

GRÜNDUNGSTAGE

2023

Einfach Gründen.

20.
UND
21.11.

Gewerberechtliche **Do's** und **Dont's**

> wko.info/wien-gruendungstage

Dr. Bernhard Hlatky

Was bedeutet „gewerbsmäßig“?

Ab wann brauch ich einen Gewerbeschein?



Was bedeutet „gewerbsmäßig“?

Eine Tätigkeit wird gewerbsmäßig ausgeübt, wenn sie

- *selbständig (eigene Rechnung & Gefahr)*
- *regelmäßig (mehrmalige Ausübung; einmalige: Wiederholungsabsicht; längerer Zeitraum) und*
- *mit der Absicht, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen (gleichgültig für welchen Zweck und unabhängig vom tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg; unter Umständen auch unentgeltlich)*

betrieben wird.



Was sind „Neue Selbstständige“?

Kann ich mir aussuchen, ob ich als
„Neuer Selbstständiger“ oder
„Gewerbetreibender“ tätig bin?



Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung:

- Ausnahmenkatalog in § 2 GewO, zB
 - Land- und Forstwirtschaft
 - literarische Tätigkeit, die Ausübung der schönen Künste sowie die Ausübung des Selbstverlages der Urheber
 - Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker etc
 - Ausübung der Heilkunde
 - Privatunterricht
 - Betrieb von Bankgeschäften
 - **Theater und „öffentliche Belustigungen“**
 - Herausgabe, Herstellen und Verbreiten periodischer Druckwerke
- **„Neue Selbstständige“**



Kann ich das mit einem freien Gewerbe machen?

Heißt „freies Gewerbe“, dass ich nichts anmelden muss?



Freie und reglementierte Gewerbe

- Freie Gewerbe
 - Keine Zugangsvoraussetzungen
 - Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe
 - zB Handel, Werbeagentur, Energetik, Fotograf
- Reglementierte Gewerbe gemäß § 94 GewO
 - Befähigungsnachweis erforderlich
 - Individuelle Befähigung möglich
 - Einschränkung des Umfangs möglich
 - zB Baumeister, Tischler, Metalltechnik, Friseur



Wer meldet das Gewerbe an?

Wenn ich die Gewerbeberechtigung bereits habe,
strahlt das nicht auch auf meine Gesellschaft aus?

Steht das Gewerbe im Firmenbuch?



Rechtsformen

- Einzelunternehmer
 - Personengesellschaft (OG, KG)
 - Kapitalgesellschaft (GmbH, AG)
 - Verein (wenn gewerbsmäßig)
- aber KEINE Gesellschaft bürgerlichen Rechts



Kann ich mein Gewerbe „vermieten“?

Was kann ich machen, wenn ich die Zugangsvoraussetzungen nicht erfülle?

Kann ich mir ein Gewerbe „zukaufen“?



Gewerberechtlicher Geschäftsführer (gewGF)

- Einzelunternehmer:
 - wenn Gewerbetreibender Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt
 - mindestens zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Betrieb beschäftigt
- Im Firmenbuch eingetragene Gesellschaft:
 - immer ein gewGF erforderlich
 - bei reglementierten Gewerben mindestens zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Betrieb beschäftigt, oder
 - zur gesetzlichen Vertretung berufenes Organ der juristischen Person oder
 - persönlich haftender Gesellschafter
- Konzernprivileg gemäß § 39 (2) GewO
- Gesellschaft kann bis zu 6 Monate ohne gewGF ein Gewerbe ausüben



Wofür hafte ich, wenn ich mein Gewerbe „vermietete“?

Wie kann ich mich absichern, wenn ich mein Gewerbe
„verpachte“?

Was ist, wenn mein Arbeitgeber seine Schulden nicht
bezahlt?



Haftung des gewGF gegenüber der Gewerbebehörde

- Haftung für den Umfang der Gewerbeberechtigung
- Haftung für die Betriebsanlagengenehmigung
- Öffnungszeiten, Sperrzeiten, Preisauszeichnung
- Bei Nichteinhaltung und Verstößen kann die Gewerbebehörde ein Verwaltungsstrafverfahren einleiten und Verwaltungsstrafen, die ihn persönlich treffen, verhängen.
- Der Gewerbeinhaber haftet nur bei wissentlicher Duldung der Verwaltungsübertretung oder bei Auswahlverschulden
- Keine Haftung trifft den gewGF (außer er ist zugleich handelsrechtlicher GF) für
 - wirtschaftliche Seite des Unternehmens (Offene Rechnungen)
 - Steuern
 - Arbeits- und Sozialrecht: (Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerschutzbestimmungen, AusländerbeschäftigungsG)
 - Insolvenz



Haftung des gewGF gegenüber dem Gewerbeinhaber

- Haftung für die ordnungsgemäße Gewerbeausübung
- Haftungsansprüche des Gewerbeinhabers gegenüber dem gewerberechtlichen Geschäftsführer bei verschuldeten Schäden: Betriebsschließung wegen Nichteinhaltung der gewerberechtlichen Auflagen
- Wenn der gewerberechtliche Geschäftsführer Arbeitnehmer ist: mögliche Haftungsbeschränkung durch das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
- vertraglich vereinbarte Haftungsausschlüsse & Vereinbarungen, wonach der Unternehmer die Verwaltungsstrafe dem gewGF ersetzt (oder Regress) sind sittenwidrig & nicht einklagbar



Wie viele Gewerbe muss ich anmelden?

Darf ich auch Waren zusätzlich zur Erbringung meiner Leistung verkaufen?

Darf ich meinen Kunden Getränke ausschenken?



Nebenrechte

- Vorarbeiten und Vollendungsarbeiten auf dem Gebiet anderer Gewerbe
- in geringem Umfang Leistungen anderer Gewerbe zu erbringen, die eigene Leistungen wirtschaftlich sinnvoll ergänzen
 - bis zu 30% vom Jahresumsatz: freie Gewerbe ausüben
 - bis zu 15% vom Auftrag: reglementierte Gewerbe ausüben
- Arbeiten, die im zulässigen Umfang der Gewerbeausübung liegen, zu planen
- Gesamtaufträge zu übernehmen, sofern ein wichtiger Teil des Auftrages dem eigenen Gewerbe zukommt
- Waren zurücknehmen, kaufen, verkaufen, vermieten und vermitteln
- unentgeltlicher Ausschank von Getränken
- Bedingungen für Ausübung der Nebenrechte:
 - der wirtschaftliche Schwerpunkt und die Eigenart des Betriebes müssen erhalten bleiben
 - Einsatz entsprechend ausgebildeter und erfahrener Fachkräfte



Brauch ich ein Firmenschild?

Was muss auf meinem Geschäftsschild stehen?

Wo muss das Schild montiert werden?



Äußere Geschäftsbezeichnung

- Verpflichtung trifft jeden Gewerbetreibenden
- auch für Betriebsstätten, in welchen nur eine vorübergehende Gewerbeausübung erfolgt
- Stammbetrieb und jede weitere Betriebsstätte müssen gekennzeichnet sein
- Wohnung als Standort des Gewerbetreibenden: auch diese ist zu kennzeichnen
- in gut sichtbarer Schrift
- Namen des Gewerbetreibenden & unmissverständlichen Hinweis auf den Gegenstand des Gewerbes
- die Geschäftsbezeichnung muss vor dem Betreten der Betriebsstätte erkennbar sein



Darf ich trotz einer Vorstrafe ein Gewerbe anmelden?

Darf ich trotz Insolvenz ein Gewerbe anmelden?

Dürfen Minderjährige ein Gewerbe anmelden?



Allgemeine Voraussetzungen für den Gewerbeantritt

- Eigenberechtigung (Vollendung des 18. Lebensjahres; Keine Sachwalterschaft)
- EU oder EWR Staatsbürgerschaft
- Drittstaatsangehörigen: fremdenrechtlicher Aufenthaltstitel
- Fehlen von Ausschlussgründen:
 - Verurteilung wegen betrügerische Krida, Schädigung fremder Gläubiger; Begünstigung eines Gläubigers, grob fahrlässiger Beeinträchtigung fremder Gläubigerinteressen oder wegen einer sonstigen strafbaren Handlung (Freiheitsstrafe > 3 Monate; Geldstrafe > 180 Tagessätze)
 - Bestrafung wegen Finanzstrafvergehen
 - Konkursabweisung mangels Masse oder Aufhebung des Insolvenzverfahrens mangels Masse (3 Jahre ab Eintragung)

Gewerbeausschlussgründe gelten auch, wenn vergleichbare Tatbestände im Ausland verwirklicht wurden!



*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg bei Ihrer Gründung!*

